

Andrea PADOVANI, *La repressione dell'eresia nei comuni dell'Italia settentrionale tra ius proprium e ius commune* (secolo XIII), *Rivista Internazionale di Diritto Comune* 22 (2011) S. 55–87, vergleicht städtische Statuten aus Brescia, Vercelli, Parma, Ferrara, Vicenza und Treviso. K. B.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 826. 2. Siedlungsgeschichte, Burgen, Residenzen S. 832. 3. Stadtgeschichte S. 835

Didier BONDUE, *De servus à sclavus. La fin de l'esclavage antique (371–918)* (Cultures et civilisations médiévales 53) Paris 2011, Presses de l'Université de Paris-Sorbonne, 525 S., Abb., Tab., ISBN 987-2-84050-778-9, EUR 26. – Ein Anlass, sich diesem gut beackerten Forschungsfeld zu nähern, wären neue Fragestellungen. Der Vf. begnügt sich jedoch mit der Feststellung, dass – anders als im heutigen Sprachgebrauch – der Sklave (sclavus) in besagter Übergangsepoche kein historischer Quellenbegriff sei, sondern erstmals 918 in einem Diplom Konrads I. erscheint, die Quellen hingegen von unfreien servi sprächen. B.s Studie ist klar gegliedert. Sie setzt ein mit der Diskussion des Forschungsstandes, die er „Un problème longuement débattu“ betitelt und doch einschließlich Anmerkungen auf nur neun Druckseiten (S. 17–25) rekapituliert. Dazu bildet er sechs „grands groupes“: (1.) die ältere Forschung (Ende 19./Anfang 20. Jh. mit Fustel de Coulanges, Benjamin Guérard usw.); (2.) Marc Bloch und die Fortschreibung seiner Thesen durch Charles Verlinden; (3.) der „neo-marxistische“ Ansatz, repräsentiert v. a. durch Georges Duby, Pierre Bonnassie, Guy Bois, Adriaan Verhulst u. a.; (4.) die École „fiscaliste“ mit Walter Goffart, Jean Durliat und natürlich Élisabeth Magnou-Nortier; (5.) die deutschen Historiker, wobei er von Heinrich Brunner über Hermann Nehlsen zu Heike Grieser gelangt; (6.) neuere „isolierte“ Positionen, zu denen er Paul Veyne, Dominique Barthelemy, Robert Fossier und schließlich seinen Doktorvater Michel Rouche zählt. Als Einstieg ist eine derartige Gliederung ein probates Mittel, doch hätte eine eingehendere Analyse gezeigt, dass schon die oben zitierten Autoren keineswegs in Parallelwelten lebten, sondern sich gerade in den Fragen der sozio-ökonomischen und rechtlichen Bedingungen der Entstehung der ma. Leibeigenschaft intensiv auseinander gesetzt haben und das Ergebnis ein sehr differenziertes, aber keinesfalls strittiges Bild ergibt. B. reicht diese Vorarbeit jedoch aus, um seine eigene Studie einzuleiten, indem er sich auf die Vieldeutigkeit des Begriffes „servus“ konzentriert. Den „servus“ erkennt er in einschlägigen spätrömischen und frühma. Quellen als generalisierende Statusbezeichnung – auch für ancilla, mancipium, vassus, verna, puer/puella, homo familiaris –, die einerseits in Opposition zum Freien steht, andererseits in einigen Aspekten mit dem colonus korrespondiert, sich ihm gegenüber aber